

Iuris sacri pervestigatio

Festschrift für Johann Hirnsperger

Herausgegeben von

Wilhelm Rees und Stephan Haering



Duncker & Humblot · Berlin

Iuris sacri pervestigatio

Festschrift für Johann Hirnsperger

Kanonistische Studien und Texte

begründet von

Dr. Albert M. Koeniger †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn

fortgeführt von

Dr. Dr. Heinrich Flatten †

o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn

sowie von

Dr. Georg May

Professor für Kirchenrecht, Kirchenrechtsgeschichte und
Staatskirchenrecht an der Universität Mainz

und

Dr. Anna Egler

Akademische Direktorin i. R.

am FB 01 Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Rees

Professor für Kirchenrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

und

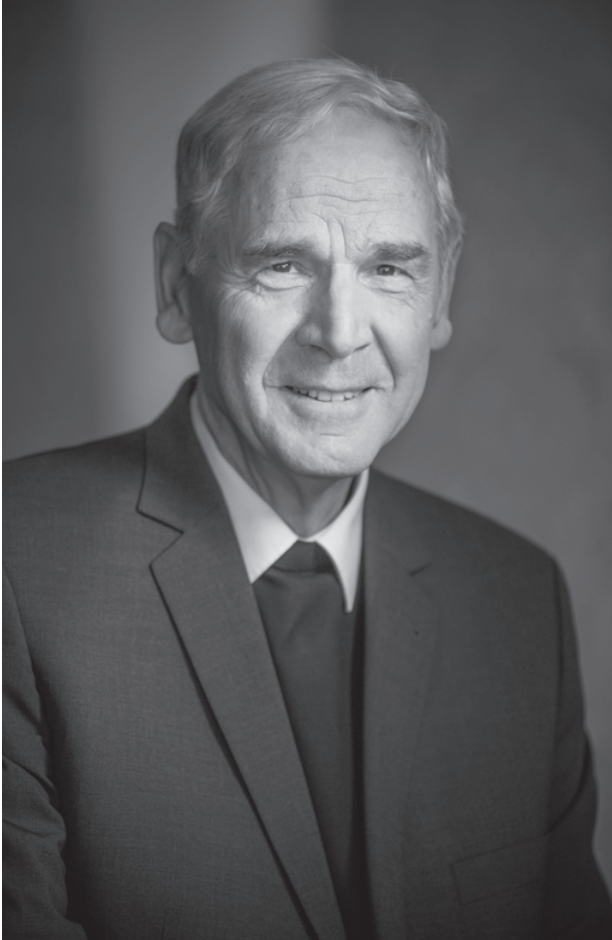
Dr. Christoph Ohly

Professor für Kirchenrecht an der Kölner Hochschule
für Katholische Theologie (KHKT) – St. Augustin

Band 72

Iuris sacri pervestigatio

Festschrift für Johann Hirnsperger



Johann Kriensperger

Iuris sacri pervestigatio

Festschrift für Johann Hirnsperger

Herausgegeben von

Wilhelm Rees und Stephan Haering



Duncker & Humblot · Berlin

Die Drucklegung wurde durch folgende Einrichtungen gefördert:
Diözese Graz, Diözese Innsbruck, Diözese Linz, Diözese St. Pölten, Erzdiözese
Salzburg, Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Graz, Militärordinariat
der Republik Österreich, Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten, Innsbruck

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt

Druck: Das Druckteam Berlin

Printed in Germany

ISSN 0929-0680

ISBN 978-3-428-18064-6 (Print)

ISBN 978-3-428-58064-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Im Herbst 2020 beendet o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Hirnsperger seinen aktiven akademischen Dienst und tritt in den Ruhestand ein. Er wird dann auf ein Vierteljahrhundert fruchtbarer Tätigkeit als Ordinarius für Kirchenrecht und Vorstand des Instituts für Kanonisches Recht der Karl-Franzens-Universität Graz zurückblicken können. Fachgenossen, Freunde, Schüler und Weggefährten nehmen das bevorstehende Ereignis zum willkommenen Anlass, dem hochgeschätzten Kollegen die vorliegende Festschrift zu widmen. Seine Person und sein Wirken sollen auf diese Weise eine dankende Würdigung erfahren.

Der Titel „*Juris sacri pervestigatio*“, der für den Band gewählt wurde, nimmt nicht nur den naheliegenden Bezug auf Johann Hirnspergers ertragreiche forschersiche Tätigkeit auf dem Gebiet des kanonischen Rechts der katholischen Kirche, sondern spiegelt auch das Interesse des Geehrten an den Rechtsordnungen anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften und das damit verbundene ökumenische Anliegen wider. Rechtliche Regelungen grenzen nicht nur die Kompetenzen und Ansprüche unterschiedlicher gesellschaftlicher oder religiöser bzw. kirchlicher Akteure ab, sondern stehen in der Sicht Johann Hirnspergers vor allem im Dienst von Frieden und Gerechtigkeit. Religiöses Recht, insbesondere das kanonische Recht, ist für ihn darüber hinaus rückgebunden an Glauben und Bekenntnis und wird davon inhaltlich wesentlich geprägt. Diese Überzeugungen bestimmen seine wissenschaftliche Arbeit.

Der Dank der Herausgeber richtet sich zuerst an die Autorinnen und Autoren, die der Einladung zur Mitarbeit gern gefolgt sind und mit ihren thematisch breit gestreuten Beiträgen die Grundlage für diesen Sammelband geschaffen haben.

Ein besonderer Dank gilt Frater Dipl.-Theol. Lic. iur. can. Daniel Tibi OSB aus der Abtei Kornelimünster, Doktorand und Mitarbeiter am Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik der Ludwig-Maximilians-Universität München, der die redaktionelle Bearbeitung und formale Vereinheitlichung der Manuskripte zuverlässig besorgt hat. Frau Juliane Kapferer vom Institut für Praktische Theologie der Universität Innsbruck danken die Herausgeber für die Begleitung des Vorhabens im Sekretariat.

Herrn Dr. Frank Schlöffel vom Verlag Duncker & Humblot, Berlin, sei für die kompetente Betreuung der Herstellung dieses Buchs gedankt.

München und Innsbruck, am Pfingstfest,
den 31. Mai 2020

Stephan Haering und Wilhelm Rees

Inhaltsverzeichnis

<i>Hansjörg Hofer</i>	
Grußwort	11
<i>Wilhelm Krautwaschl</i>	
Grußwort	13
<i>Franz Lackner</i>	
Grußwort	15
<i>Stephan Haering OSB</i>	
Zu Leben und Werk von Universitätsprofessor Dr. Johann Hirnsperger	17

I.

Kanonistik

<i>Rüdiger Althaus</i>	
Das Domkapitel als Konsultorenkollegium. Anmerkungen zu einer etablierten Praxis	27
<i>Felix Bernard</i>	
Parrhesia – Zur Meinungsfreiheit in der katholischen Kirche	49
<i>Andreas E. Graßmann</i>	
„Die Eltern, die Paten und der Pfarrer haben dafür zu sorgen, dass kein Name gegeben wird, der christlichem Empfinden fremd ist“ (c. 855 CIC/1983). (Tauf-)Name und Namensgebung im Kirchenrecht	59
<i>Stephan Haering OSB</i>	
Staat und Kirche im CCEO. Beobachtungen zum Gesetzbuch für die katholischen Ostkirchen	91
<i>Franz Hasenhütl</i>	
Das Kathedralkapitel zum Hl. Ägydius in Graz. Überlegungen zur aktuellen Rechtsgestalt nach der Statutenreform 2018	113
<i>Gerhard K. Hörting</i>	
Mitis Iudex Dominus Iesus: Das Motu Proprio von Papst Franziskus über die Reform des kanonischen Verfahrens für Ehenichtigkeitserklärungen im Codex Iuris Canonici vom 15. August 2015. Pastorales Anliegen – Kirchenrechtliche Normierung – Praktische Erfahrung	143

Gerlinde Katzinger und Hans Paarhammer

- Die Halleiner Schwestern Franziskanerinnen. Eine Ordensgemeinschaft bischöflichen Rechts 157

Yves Kingata

- Die Bischofssynode – Kollegialität oder Synodalität? Ein Problemaufriss aus aktuellem Anlass 177

Andreas Kowatsch

- Der Unterhaltsanspruch von Weltpriestern im Kontext des kirchlichen Strafverfahrens. Zur Unterscheidung von *sustentatio* und *remuneratio* im Blick auf einige partikularrechtliche Unterhaltsregelungen 191

P. Martin Krutzler OCist

- Das Motu proprio „*Communis vita*“. Die Entlassung eines Religiösen wegen unrechtmäßiger Abwesenheit 233

Severin J. Lederhilger

- Reform der Territorialpastoral zwischen Tradition und Innovation. Überlegungen zur Dynamik pastoraler Strukturprozesse 259

Matthias Pulte

- Wo steht das Dienst- und Arbeitsrecht der Kirchen in Deutschland heute? Ausgewählte Aspekte nach den jüngsten Entscheidungen des EuGH und BAG von 2018 283

Matthias Rauch

- Das Konsultorenkollegium und seine partikularrechtliche Ausgestaltung in Österreich 301

Wilhelm Rees

- „Migration ist eine Schlüsselfrage für die Zukunft der Menschheit“ (Papst Franziskus 2019). Kirchen- und religionsrechtliche Vorgaben zu Asyl, Religionswechsel und Seelsorge an Migranten in Österreich 323

Martin Rehak

- Der Mann – das „Haupt der Frau“ (1 Kor 11,3; Eph 5,23)? Das Bild der Frau im Spiegel der weltlichen und kirchlichen (Ehe-)Gesetzgebung 373

Johann J. Reißmeier

- Der Exorzismus. Ein Beitrag zur Diskussion einer kirchenrechtlich und pastoral verantwortbaren Praxis 407

Rafael M. Rieger OFM

- Die Quadratur des Kreises: das künftige Akkommodationsdekret für die katholisch-theologischen Fakultäten in Österreich 431

Thomas Schüller

- Frauenförderung auf katholisch. Von Doppelspitzen in kirchlichen Ämtern und Kurien 443

Klaus Zeller

- Die Zuweisung einer dritten Instanz durch Kompetenzerweiterung seitens der
Apostolischen Signatur 461

II.

Nichtkatholisches religiöses Recht

Pablo Argárate

- Imagining the Other. Western Representations of Islam in the Second Half of the
Fifteenth Century 475

Johann Bair

- Das religiöse Existenzminimum – ein vergangenes Phänomen? 487

Ulrike Bechmann

- Doing Dialogue. Interreligiöser Dialog aus der Genderperspektive 503

Burkhard Josef Berkmann

- Skizze einer typologischen Definition religiösen Rechts 515

Franz Graf-Stuhlhofer

- Die Geschichte des Christentums in Österreich aus freikirchlicher Sicht 525

Stefan Schima

- Die Anerkennungsvorschriften des Islamgesetzes 2015 559

Karl W. Schwarz

- „Überzeugt von der Schädlichkeit allen Gewissenszwanges ...“. Anmerkungen
zur josephinischen Toleranz 585

Eva Synek

- In den orthodoxen Kirchenverfassungen vorgesehene Kollegialorgane auf Epar-
chialebene 599

III.

Theologische Perspektiven

Rainer Bucher

- Probleme und Perspektiven des römisch-katholischen Kirchenrechts aus pasto-
raltheologischer Sicht. Eine Skizze 625

Reinhold Esterbauer

- Schwierige Kritik. Zum Problem kirchlicher Transformationsprozesse 641

Franz Gmainer-Pranzl

- „... eine inspirierende Kraft für die ganze Gesellschaft ...“ (J. Habermas). Zur
rechtlichen, politischen und theologischen Relevanz von Religion 657

Bernhard Körner

Gottes „heilige Unbegreiflichkeit“. Auf der Suche nach einer Sprache für Gottes
Göttlichkeit 671

Karl-Christoph Kuhn

Zwischen göttlichem Glaubensgesetz (z. B. der Beschneidung) und Gewissens-
freiheit (z. B. des Austritts) 685

Gertraud Putz

Was verbindet Graz, Salzburg und Korogocho, den drittgrößten Slum von Nai-
robi? 715

Alfred Rinnerthaler

Die Benediktiner und die Salzburger Universitätsbestrebungen in der Zwi-
schenkriegszeit 737

Andreas Michael Weiß

„Sterbefasten“ zwischen Zulassen des Sterbens und Suizid 759

Gunda Werner

Ecclesia semper reformanda – römisch-katholische Strategien der Veränderung
von Traditionen 775

Bibliographie Johann Hirnsperger 785

Autorenverzeichnis 805



DER WEIHBISCHOF VON SALZBURG

Grußwort

Es ist mir eine große Ehre, in der Festschrift anlässlich der Emeritierung von o. Univ. Prof. Mag. Dr. Johann Hirnsperger ein Grußwort schreiben zu dürfen. Das mache ich deswegen sehr gerne, da ich Prof. Hirnsperger seit meiner Zeit im Borromäum kenne. Wir waren sechs Jahre in der gleichen Klasse. Schon damals ist er wegen seines großen Fleißes und seiner Intelligenz aufgefallen. Und so haben wir uns nicht gewundert, dass er auch die Reifeprüfung mit lauter Sehr gut abgeschlossen hat. Aber er ist trotzdem immer am Boden geblieben.

Nach der Matura sind wir beide gemeinsam ins Priesterseminar in Salzburg eingetreten. Eine Zeit lang haben wir uns auch das gleiche Zimmer geteilt. Nach dem ersten Studienabschnitt verbrachten wir das sog. Externjahr zu viert in einer Wohngemeinschaft in Innsbruck. Alle vier empfangen wir schließlich am gleichen Tag die Priesterweihe.

Auch beim Theologiestudium war Johann nicht nur der Schnellste von uns, sondern auch der Gründlichste. Wir waren dankbar, dass er uns auf so manche Prüfung vorbereitet hat. Prof. Hirnsperger war also nicht nur mein Matura- und Studienkollege, sondern auch mein Weihekollege.

Aufgrund seines hervorragenden Studienerfolges fügte es sich gut, dass er nach der Kooperatorenzeit eine akademische Laufbahn eingeschlagen hat. Durch seine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Salzburger Domkapitel im Rahmen seines Habilitationsstudiums ist er zu einem ausgewiesenen Experten für Kapitelfragen geworden. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt betrifft das Recht der staatlich eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften in Österreich. Als ihn dann der Ruf als Universitätsprofessor an die Theologische Fakultät in Graz erreichte, war für ihn der Abschied von Salzburg nicht ganz leicht. Es ist kaum zu glauben, dass sich seine akademische Lehrtätigkeit jetzt schon dem Ende zuneigt. Diese Festschrift ist ohne Zweifel ein beredtes Zeichen der Wertschätzung, die Prof. Hirnsperger von Seiten seiner Fachkolleginnen und -kollegen entgegengebracht wird.

Alle, die Johann Hirnsperger kennen, wissen, dass er nicht zu den lauten Zeitgenossen gehört. Trotz seines großen Fachwissens und seiner wissenschaftlichen Kompetenz ist er bescheiden und zurückhaltend geblieben. Sich in den Vordergrund zu drängen, entspricht nicht seinem Charakter, wohl aber ist er stets bereit, zu helfen und für andere da zu sein. Ein weiteres „Markenzeichen“ ist sein Fleiß und seine Gewissenhaftigkeit. Auf ihn ist Verlass und sein Wort gilt. Wer ihn näher kennt, schätzt auch seinen feinen Humor.

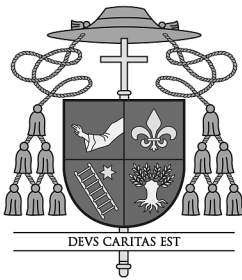
Vor allem aber ist Prof. Hirnsperger Priester. Was ich an ihm so schätze, ist sein Bemühen, sein kirchenrechtliches Knowhow in den Dienst der Menschen zu stellen und mit den pastoralen Fragestellungen unserer Zeit zu verbinden. So gesehen ist er auch als Kirchenrechtler Seelsorger geblieben. Als Universitätsassistent war er 12 Jahre lang Hauskaplan im Mutterhaus der Halleiner Schwestern Franziskanerinnen in Salzburg und in Graz hilft er in der pfarrlichen Seelsorge mit.

Hans Hirnsperger hat auf sein Primizbild den bekannten Ausspruch von Nikolaus von Flüe drucken lassen: „Mein Herr und mein Gott, nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen Dir.“ Dieses Wort steht auch wegweisend über seinem Leben als Mensch, Freund, Priester, Wissenschaftler und akademischer Lehrer.

Möge sein großer Einsatz als Professor und Kanonist auch künftig gute Früchte bringen und vielen Menschen zu Gute kommen. Gott, der Herr, begleite seinen weiteren Lebensweg mit seinem spürbaren Segen!

Salzburg, im Februar 2020

Hansjörg Hofer
Weihbischof von Salzburg



DER BISCHOF VON GRAZ-SECKAU

Grußwort

In der Vorrede des „Codex Iuris Canonici“ von 1983 wird festgehalten, dass „eine gesunde rechtliche Ordnung geradezu notwendig ist, damit die kirchliche Gemeinschaft lebendig ist, wächst und gedeiht.“ Diesen Dienst am kirchlichen Leben, den das Kirchenrecht zu erfüllen hat, nimmt Univ.-Prof. Dr. Johann Hirnsperger in vielfältiger Weise wahr. Durch seine Berufung auf den Lehrstuhl für Kanonisches Recht an der Theologischen Fakultät der Universität Graz im Jahr 1995 ist er seit nunmehr 25 Jahren in unserer Diözese Graz-Seckau gut beheimatet.

Als fleißiger und pflichtbewusster Lehrer hat er sowohl im Kollegium als auch bei den Studierenden große Beliebtheit erlangt und durch sein freundliches, ruhiges und bescheidenes Wesen stets das menschliche Miteinander gefördert. Fachlich hoch angesehen ist er als profunder Kenner des kanonischen Rechtes, welches er nicht als starres, sondern als dynamisches Gut betrachtet, das einem ständigen Prozess der Veränderung und Weiterentwicklung unterliegt. So merkte Papst Johannes Paul II. in seiner den CIC in Kraft setzenden Apostolischen Konstitution an, dass „der Codex dasselbe Merkmal der Treue in der Neuheit und der Neuheit in der Treue in sich aufnimmt“, wie es das Zweite Vatikanische Konzil zum Ausdruck gebracht hat. Diese Einschätzung, die in der Arbeit von Prof. Hirnsperger in vielen Kontexten konkrete Gestalt angenommen hat, ist gerade angesichts aktueller kirchlicher Entwicklungen nicht unbedeutend.

Über seine wissenschaftliche und akademische Tätigkeit hinaus verdient Johann Hirnsperger auch als Seelsorger in unserer Diözese hohe Wertschätzung. Mit großer Dankbarkeit werden seine priesterlichen Dienste besonders im Konvent der Kreuzschwestern und in der Pfarre Graz-Graben, aber nicht nur dort, gerne angenommen. Im Namen der Diözese Graz-Seckau und in meinem eigenen Namen darf ich als Bischof ein großes „Vergelt's Gott“ dafür aussprechen, verbunden mit besten Segenswünschen für die Zukunft.

Ad multos annos!

Graz, im März 2020

Wilhelm Krautwaschl
Diözesanbischof der Diözese Graz-Seckau